



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizersicher Städteverband

per E-Mail an:
info@staedteverband.ch

Bern, 26. Juni 2024

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie geben der Stadt Bern Gelegenheit, sich zur Vernehmlassung Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

Das Volk und die Stände haben am 3. März 2024 die Initiative für die 13. AHV-Altersrente angenommen. Die neue Verfassungsbestimmung sieht vor, dass die Bezüger*innen einer AHV-Altersrente einen Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ihrer jährlichen Altersrente haben. Dieser Zuschlag darf nicht zu einer Reduktion oder Wegfall des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen führen. Die Verfassungsbestimmung sagt nichts über die Finanzierung der 13. AHV-Rente aus. Der Bundesrat legt nun zwei Vorlagen vor, die einerseits die Umsetzung der Initiative und andererseits die Finanzierung der 13. AHV-Rente regeln sollen.

Gemäss Entwurf zur Umsetzung der Initiative erhalten alle Personen, die im Dezember Anspruch auf eine Altersrente haben, eine 13. AHV-Rente. Diese wird als Zuschlag jährlich im Dezember ausbezahlt. Der Zuschlag beträgt einen Zwölftel des Betrags der im laufenden Kalenderjahr bezogenen Altersrenten. Die 13. AHV-Rente darf bei den Ergänzungsleistungen nicht als Einnahme angerechnet werden. Der Gemeinderat unterstützt diesen Vorschlag. Eine einmalige Auszahlung entspricht einerseits der Begrifflichkeit der 13. AHV-Rente, andererseits hat sie einen grösseren Effekt für die einzelnen Personen. So können diese mit der 13. AHV-Rente die noch ausstehenden Rechnungen auf das Jahresende hin begleichen.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bundesrat die Initiative rasch umsetzen will. Der Gemeinderat spricht sich dabei weder für die Variante 1 noch die Variante 2 aus.

Wichtig für den Gemeinderat ist, dass die Vorlage rasch durch das Parlament verabschiedet werden kann und den AHV-Bezüger*innen die 13. AHV-Rente tatsächlich ab 2026 ausbezahlt wird. Die Umsetzung ist angesichts der vielerorts steigenden Kosten (Krankenkassenprämien, Energie, Mieten etc.) dringlich. Welche Finanzierungsvariante mehrheitsfähig ist, wird sich in den parlamentarischen Beratungen zeigen.

Im Kontext der anfallenden Mehrkosten für die 13. AHV-Rente sieht die Finanzierungsvorlage vor, den Bundesbeitrag von 20.2 Prozent auf 18.7 Prozent der AHV-Ausgaben zu reduzieren, bis zur Inkraftsetzung der nächsten AHV-Reform. Der anfallende Bundesanteil an der 13. AHV-Rente würde den Bundeshaushalt so belasten, dass eine lineare Kürzung bei den schwach gebundenen Ausgaben vorzunehmen wäre (Ausgabenbremse). Aus diesem Grund soll gemäss Bundesrat der Anteil des Bundes an der 13. AHV-Rente nicht vom Bund übernommen werden. Der Gemeinderat lehnt eine Reduktion des Bundesbeitrags ab. Der Bund kann sich seiner Aufgabe im Bereich der Altersvorsorge mit dem Hinweis auf die finanzielle Lage des Bundeshaushalts nicht entledigen; die Ausgabenbremse rechtfertigt eine Senkung des Bundesbeitrags nicht.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin